

## Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit

Seit dem 27.01.2023 ist der Westerwaldkreis mit der Veröffentlichung der DVO (EU) 2023/150 frei von der Blauzungenkrankheit.

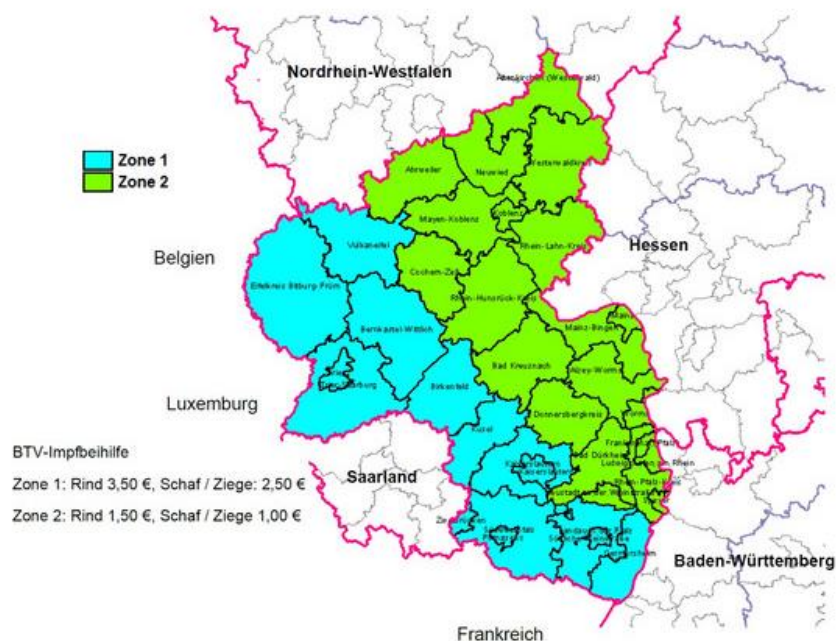
Somit entfällt die Notwendigkeit bei einer Verbringung von empfänglichen Tierarten, wie Rindern, Schafen, Ziegen etc. die diesbezüglichen Tierhaltererklärungen auszufüllen und mitzuführen.

Für eine Verbringung dieser Tiere aus den noch im Restriktionsgebiet liegenden Kreisen Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Wittlich und Daun in den Westerwaldkreis sind diese Begleitpapiere und ggf. eine Impfung der Tiere nach wie vor notwendig.

Eine Impfung der empfänglichen Tierarten ist auch im Westerwaldkreis noch sinnvoll und wird voraussichtlich nur noch 2023 von der Tierseuchenkasse bezuschusst.

### Übersicht:

#### **Blauzungenkrankheit – Impfbeihilfe ab dem 30.08.2022**



Weitere Informationen finden Sie unter:

[Blauzungenkrankheit Landesuntersuchungsamt \(rlp.de\)](https://www.laundersuchungsamt.rlp.de)

und

[Aktuelles Tierseuchenkasse \(tierseuchenkasse-rlp.de\)](https://www.tierseuchenkasse-rlp.de)